

**1. Änderungssatzung zur
Satzung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee
über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung vom 22. 2. 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Art. 68 VO zur Anpassung von Rechtsvorschriften an geänderte Zuständigkeiten der obersten Landesbehörden und geänderte Ressortbezeichnungen vom 4. 4. 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee vom 08.12.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Steuersatz Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	100,00 €
für den 2. Hund	120,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Ahlefeld-Bistensee, 08.12.2014


-Bürgermeister -